



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Neuerungen bei der Förderung von Energieberatungen und Effizienzmaßnahmen

Netzwerktreffen „Mittelstand für Energieeffizienz“

11.02.2015



Agenda

I. Förderprogramm Energieberatung im Mittelstand

- I. Antragsberechtigung
- II. Fördertatbestände
- III. Zulassung Energieberater
- IV. Verfahrensablauf

II. Förderprogramm Querschnittstechnologien

- I. Antragsberechtigung
- II. Fördertatbestände



Antragsberechtigung

- Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und des sonstigen Dienstleistungsgewerbe sowie freiberuflich Tätige mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland

Nicht antragsberechtigt sind u.a.:

- Unternehmen, die im laufenden oder im vergangenen Kalenderjahr Steuerentlastungen nach § 10 StromStG oder § 55 EnergieStG beantragt haben
- Unternehmen, die im laufenden oder im vergangenen Kalenderjahr einen Antrag nach den §§ 63 ff. EEG (Besondere Ausgleichsregelung) gestellt haben



Fördertatbestand

	Bisherige RL	Neue RL (ab 01.01.15)
Energieberatung	a) Initialberatung b) Detailberatung	Förderfähig ist je Antragsteller eine Energieberatung einschließlich einer sich ggf. anschließenden Umsetzungsbegleitung.

- Förderfähig ist je Antragsteller eine Energieberatung einschließlich einer sich ggf. anschließenden Umsetzungsbegleitung innerhalb von 24 Monaten
- Eine in den letzten Jahren in Anspruch genommene Energieberatung nach den vorhergehenden Richtlinien zur „Energieberatung im Mittelstand“ führt nicht zum Ausschluss der Antragsberechtigung
- Umsetzungsbegleitung: Hilfestellungen, die von der Ausschreibung und der Begleitung der Ausführung bis zur Abnahme der durchgeführten Effizienzmaßnahme reichen können



Anforderungen Energieberatung

- Energieberatung muss sich an den Vorgaben der DIN EN 16247-1 ausrichten
- Nach DIN EN 16247-1 bezieht sich ein Energieaudit immer auf eine systematische Inspektion und Analyse des Energieeinsatzes und des Energieverbrauchs einer Anlage, eines Gebäudes, eines Systems oder einer Organisation mit dem Ziel, Energieflüsse und das Potenzial für Energieeffizienzverbesserungen zu identifizieren und über diese zu berichten

Beratungsbericht

- Anforderungen an die Inhalte des Beratungsberichts regelt ein Merkblatt
- DIN 16247-1: Zusammenfassung, allgemeine Informationen zum Hintergrund, Dokumentation des Energieaudits und Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz
- Kein vorgegebener standardisierter Bericht, sondern flexibel und individuell gestaltbar



Höhe der Förderung

	Bisherige RL	Neue RL (ab 01.01.15)
Fördersätze	a) Initialberatung: 80%, max. 1.280 € b) Detailberatung: 60%, max. 4.800 €	Energieverbrauch jährlich: a) ≤ 10.000 €/a: 80%, max. 800 € b) > 10.000 €/a: 80%, max. 8.000 €

- Förderhöhe ist abhängig von den jährlichen Energiekosten
- Es sind nur solche Energiemengen anrechenbar, die dem betrieblichen Verbrauch zugerechnet werden können und belegbar sind
- Angaben zum gesamten Energieverbrauch sowie zu den jeweiligen genutzten Energieträgern (Strom, Brennstoffe, Nah-/Fernwärme/-kälte); Kraftstoffe nur bei Unternehmen der Transport- und Logistikbranche



Zulassung Energieberater

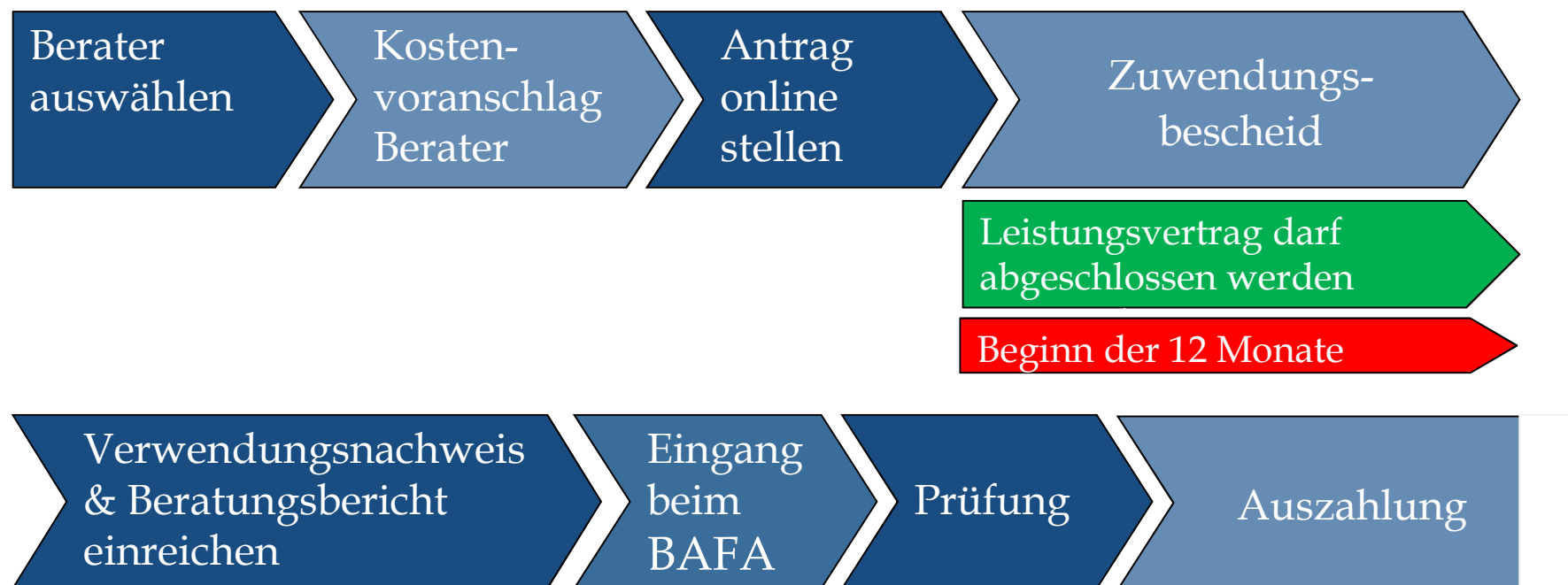
	Bisherige RL	Neue RL (ab 01.01.15)
Energieberater	Müssen in KfW-Beraterbörse gelistet sein	Müssen vom BAFA zugelassen sein, Eintragung in Energie-Effizienz-Experten-Liste der dena optional

- o Registrierung und Anerkennung beim BAFA Voraussetzung für Tätigwerden
- o Vereinfachtes Verfahren für ehemalige KfW Berater
- o Erst Zulassung beim BAFA, dann freiwillige Eintragung in Energieeffizienz-Experten Liste der dena
- o Erweiterung der zugelassenen Grundqualifikation auf (Techniker und) Meister einschlägiger Fachrichtungen
- o Nachweis Zusatzqualifikation + dreijährige Berufserfahrung + Unabhängigkeit



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Verfahrensablauf





Antragstellung

- Elektronische Antragsformulare: Eins für die Förderung der Energieberatung und separat eines für die Förderung der Umsetzungsbegleitung
- **Energieberatung:** Angaben zum Unternehmen, zum Energieberater und den Beraterkosten, zum Energieverbrauch + Kostenvoranschlag Energieberater + evtl. Vollmacht
- **Umsetzungsbegleitung:** Angaben zum Zeichen Energieberatung, zum Energieberater und den Beraterkosten, zur umzusetzenden Maßnahme + Kostenvoranschlag Energieberater



Verwendungsnachweis

- o Erfolgt über ein geschütztes elektronisches Formular
- o Angaben u.a. zu Beratungsumfang, Energieverbrauch und empfohlenen Maßnahmen

Zusätzlich einzureichende Dokumente:

- o Beratungsbericht
- o Kopie der Beraterrechnung, die den Anforderungen nach § 14 UStG entspricht
- o Nachweis der Zahlung (Kontoauszug, Überweisungsbestätigung oder Bankbestätigung)
- o De-minimis – Erklärung über innerhalb der letzten drei Jahre erhaltene staatliche Beihilfen
- o Schriftliche Erklärung des Zuwendungsempfängers



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Homepage des BAFA



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

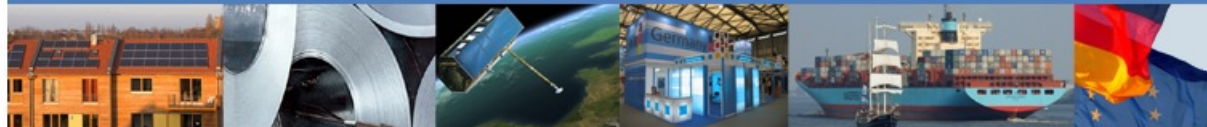
[Startseite](#)

[Kontakt](#)

[EN](#)



Suchbegriff



BAFA

[Das BAFA](#)

[Ausfuhrkontrolle](#)

[Energie](#)

[Besondere Ausgleichsregelung](#)

[Bundesstelle für Energieeffizienz
\(BfEE\)](#)

[Contracting-Beratung](#)

[Energieberatung im Mittelstand](#)

[Elektronische Formulare](#)

[Vorschriften](#)

[Formulare](#)

[Publikationen](#)

[Häufig gestellte Fragen](#)

[Dena Modellvorhaben](#)

[Energieeffizienz-Netzwerke Kommunen](#)

[Energiemanagementsysteme](#)

[Erdgas](#)

Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [BAFA](#) > [Energie](#) > [Energieberatung im Mittelstand](#) > [Formulare](#)

Formulare

[Vollmacht Energieberatung im Mittelstand](#) (pdf 71 KByte)

[Schriftliche Erklärung Zuwendungsempfänger](#) (pdf 111 KByte)

Ihre Meinung ist uns wichtig. Bewerten Sie diese Seite.

[Bereich einblenden](#)

[Datenschutzerklärung](#) | [Impressum](#) | [Inhaltsverzeichnis](#)

[Seitenanfang](#) | [Lesezeichen](#) *



Soweit nicht anders gekennzeichnet, stehen unsere Texte auf dieser Seite unter einer Creative Commons Namensnennung-Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland Lizenz.



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Homepage des BAFA



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

BAFA

[Das BAFA](#)

[Ausfuhrkontrolle](#)

[Energie](#)

[Besondere Ausgleichsregelung](#)

[Bundesstelle für Energieeffizienz \(BfEE\)](#)

[Contracting-Beratung](#)

[Energieberatung im Mittelstand](#)

[Elektronische Formulare](#)

[Vorschriften](#)

[Formulare](#)

[Publikationen](#)

[Häufig gestellte Fragen](#)

[Dena Modellvorhaben](#)

[Energieeffizienz-Netzwerke Kommunen](#)

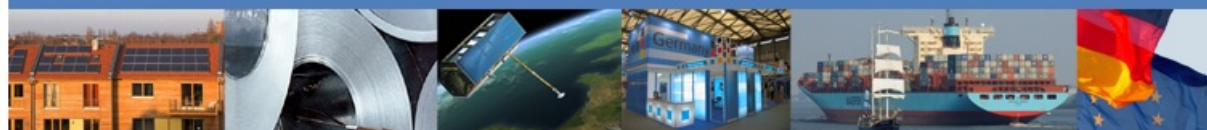
[Energiemanagementsysteme](#)

[Erdgas](#)

[Startseite](#) [Kontakt](#) [EN](#)



Suchbegriff



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [BAFA](#) > [Energie](#) > [Energieberatung im Mittelstand](#) > [Publikationen](#)

Publikationen

- [Checkliste Antragstellung](#) (pdf 105 KByte)
- [Hinweise zur Berateranerkennung](#) (pdf 185 KByte)
- [Allgemeine Hinweise zum Förderverfahren](#) (pdf 181 KByte)
- [Hinweise zur Erstellung eines Beratungsberichts](#) (pdf 242 KByte)

Ihre Meinung ist uns wichtig. Bewerten Sie diese Seite.

[Bereich einblenden](#)

[Datenschutzerklärung](#) | [Impressum](#) | [Inhaltsverzeichnis](#)

[Seitenanfang](#) | [Lesezeichen](#) *



Soweit nicht anders gekennzeichnet, stehen unsere Texte auf dieser Seite unter einer Creative Commons Namensnennung-Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland Lizenz.



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Querschnittstechnologien - Kennzahlen

Anträge seit 01.10.2012:

27.713

Stand: 01.01.2015

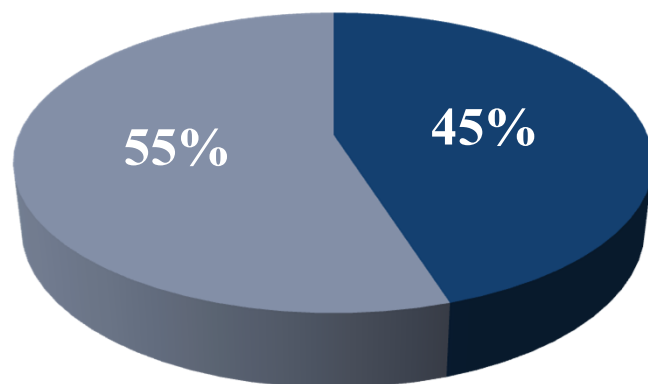
Bewilligte Anträge:

8.385

Bewilligte Fördermittel:

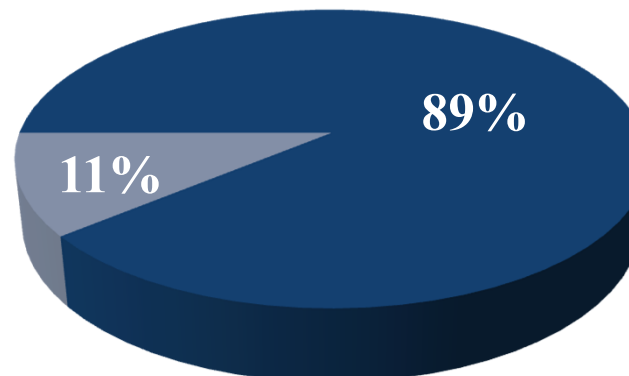
57,2 Mio. Euro

Bewilligte Fördermittel



■ Einzelmaßnahmen ■ Systemische Optimierung

Bewilligte Anträge

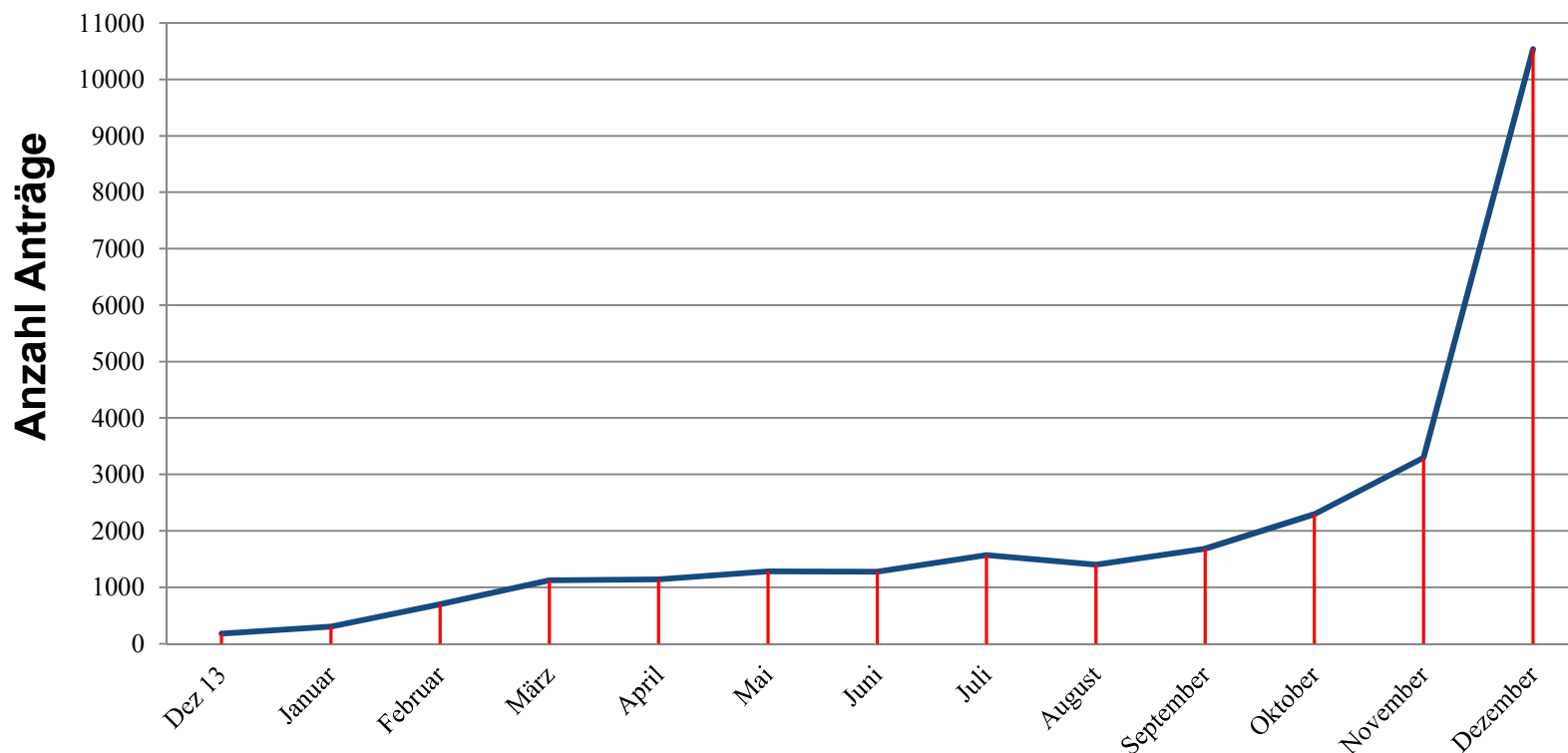


■ Einzelmaßnahmen ■ Systemische Optimierung



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Querschnittstechnologien - Antragszahlen 2014



Einzelmaßnahmen:

25.782 (92,3 %)

Systemische Optimierung:

1.931 (7,7 %)

Summe:

27.713

(Stand 01.01.2015)

Richtlinie für Investitionszuschüsse hocheffizienter Querschnittstechnologien im Mittelstand



Querschnittstechnologien – Richtlinienänderung 2015

Beleuchtung:

- Die Antragstellung muss bis zum 30. April 2015 erfolgen
- Es ist ein kompletter Austausch der Leuchten erforderlich (nicht förderfähig ist der Einbau eines LED-Leuchtmittels in eine Bestandsleuchte (LED Retrofit))
- Geringere Fördersätze (20 % statt wie bisher 30 %)

Änderungen bei der systemischen Optimierung

- Neuer Fördertatbestand: Dämmung von Rohrleitungen, Pumpen und Armaturen
- Eine Förderung nach AGVO ist nicht mehr möglich.
- Der Energieberater bzw. das Beratungsunternehmen muss nachweislich in der KfW-Beraterbörse oder der Liste für Energieeffizienz-Experten der dena gelistet oder vom BAFA für das Programm „Energieberatung im Mittelstand“ anerkannt sein.



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Querschnittstechnologien – Richtlinienänderung 2015

Weitere, allgemein gültige Änderungen

- o Gewerbeanmeldungen werden neben dem Handelsregister- und Handwerksrollenauszug als Nachweis für eine unternehmerische Tätigkeit akzeptiert
- o Zeitraum zum Einreichen der Verwendungsnachweisunterlagen nach Ende des Bewilligungszeitraums wurde von sechs auf drei Monate verkürzt.



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

EBM@bafa.bund.de

Tel: +49(6196)908-240

www.bafa.de